

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 139 (1973)

Heft: 8

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Military Review

Militärisches Training der Jugend in der Sowjetunion

Am 1. Januar 1968 wurde in der Sowjetunion ein neues Gesetz über den allgemeinen Militärdienst in Kraft gesetzt. Im wesentlichen wurde dadurch folgendes verfügt: Herabsetzung des Aushebungsalters von 19 auf 18 Jahre, Änderung der Aushebungskriterien, Verkürzung der Dienstzeit auf 2 Jahre für die Armee, den Küsten- und Grenzschutz, die Luftstreitkräfte sowie auf 3 Jahre für die Marine. Der Schwerpunkt liegt aber eindeutig in der substantiellen Hebung des allgemeinen erzieherischen und technischen Standes der Jugend. Durch die Schaffung eines Systems vormilitärischer Ausbildung sollten entstandene Lücken gefüllt und Verluste an Wirkung kompensiert werden.

Dieses vormilitärische Ausbildungsprogramm umfaßt militärisches Grundtraining und Spezialistentraining und wird in Kolchosen, Schulen, Fabriken und in den Zentren der Jugendorganisationen durchgeführt. Größte Aufmerksamkeit wird der militärisch-patriotischen Indoktrination geschenkt. Das Basisprogramm fordert Ausbildung in Taktik, Drill, an den Feuerwaffen sowie Studium der Dienstvorschriften und des militärischen Eides. Ein Viertel der Trainingszeit ist einzelnen militärisch-technischen Disziplinen gewidmet, wie Motorradfahren, Telegraphieren oder Elektrotechnik. Das Basistraining wird für die Jugendlichen zwischen der neunten Stufe und der Matura durchgeführt und umfaßt 140 Stunden. In einigen Regionen werden auch Mädchen mit einbezogen. Diese werden mit Schwergewicht in den medizinischen Spezialitäten ausgebildet.

Nach 2 Jahren «Initialtraining» können qualifizierte Schüler das DOSAAF-Spezialistenprogramm absolvieren. DOSAAF (freiwillige Organisation für Unterstützung an die Armee, Marine und Luftstreitkräfte) trainiert die Spezialisten nicht nur für das Militär, sondern auch für die Wirtschaft und ist die eigentliche Hauptträgerin der vormilitärischen Ausbildung. Diese Gesellschaft trainiert auch Disziplinen mit militärischer Nutzenanwendung: Motorradfahren, Fallschirmspringen, Tauchen, fliegerische Grundsicherung, Navigation und Bootfahren, Übermittlungstechnik.

Das Programm der vormilitärischen Ausbildung sieht auch heute noch gut aus – auf dem Papier. In der Praxis jedoch korrespondiert die schwerfällige Bürokratie noch keineswegs mit den zur vollen Realisierung notwendigen Erfordernissen. Die Probleme der Ausbildung und der Ausbilder, der Organisation und der Finanzierung sind zum Teil noch nicht befriedigend gelöst.

Einer mühsamen Koordination zwischen den verschiedenen Ministerien stellen sich heute noch verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Die genaue Organisation der vormilitärischen Ausbildung tritt selbst in der Sowjetpresse nicht klar zutage. Die Führung liegt beim Verteidigungsministerium – natürlich in engster Zusammenarbeit mit dem Erziehungsministerium, mit den Kollektivfarmorganisationen, dem Konsomol und der Partei. Im Verteidigungsministerium ist

die Abteilung für «ziviles Militärtraining» unter Leitung eines Generalleutnants integriert. Der Kommandoweg verläuft sehr wahrscheinlich über die Kommandanten der Militärdistrikte zu den Militärkommissariaten, welche direkt die Ausbilder beaufsichtigen. In diese recht klare Hierarchie spielen aber die Instruktoren, die Direktion der Unternehmungen, Fabriken, Farmen, Schulen und Sportorganisationen mit verschiedenen Bandbreiten hinein. Mit gutem Recht darf man heute behaupten, daß die Sowjetjugend für Armee und Vaterland effektiv indoktriniert wird, daß aber das vormilitärische Training dieser Sowjetjugend in der Praxis noch nicht genügend effizient ist.

Schuld daran sind schlechtes Management, materielle, personelle und finanzielle Unzulänglichkeiten, Mißverhältnis zwischen Theorie und Praxis sowie, insbesondere in ländlichen Gegenden, die Schwierigkeit, genügend gute Ausbilder zu finden. ra

(Februar 1973)

Wojennyj Wjestnik

Die Planung des Artilleriefeuereinsatzes in der Sowjetarmee

Bei der Planung des Artilleriefeuereinsatzes zur Unterstützung von Angriffen «mit aufeinanderfolgenden zusammengefaßten Feuern» (DDR-Bezeichnung AZF) oder mit «Feuerwalze» begegnet man verschiedenen Schwierigkeiten.

Nach herkömmlicher Ansicht muß im Stadium der Artillerievorbereitung durch kurze, kräftige Feuerschläge im Zielgebiet eine möglichst große Feuerdichte erzielt werden. Diese Feuerdichte muß auch im Raume des ersten AZF beziehungsweise des Anfanges der Feuerwalze vorhanden sein, um einen unauffälligen Übergang von der Artillerievorbereitung zur Unterstützung des Angriffes zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Forderung ist man versucht, für die um 4 bis 5 Minuten (das heißt die mittlere Dauer des ersten AZF) verlängerte Periode der Artillerievorbereitung jedem Geschütz diejenige Schußzahl zuzuweisen, die bei maximaler Feuergeschwindigkeit in dieser Zeit verschossen werden kann. Dies bedeutet aber, daß für die Lösung von Feueraufträgen während des eigentlichen Angriffes nur noch ungenügende Feuermöglichkeiten angenommen werden können.

Die vorhandenen Richtwerte über maximale Feuergeschwindigkeit in Abhängigkeit von der totalen Feuerdauer basieren auf den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Sie nehmen Rücksicht auf die Tatsache, daß eine hundertprozentige Belastung der Artillerie nur bei kurzen Feuerschlägen von 10 bis 15 Minuten Dauer erreicht werden kann. Die Feuergeschwindigkeit wird in erster Linie begrenzt durch die Leistungsfähigkeit der Geschützbedienungen und wird wiederum stark beeinflußt von Wetter und Tageszeit.

Eine 122-mm-Haubitze zum Beispiel kann in 35 Minuten 86 Granaten verschießen, was einer Feuergeschwindigkeit von 2,5 Schuß pro Minute entspricht. Bei Einsatz der vom Reglement empfohlenen Geschützanzahl führt dies zu einer genügenden Feuerdichte.

Dauert der totale Artillerieeinsatz (einschließlich der Unterstützung des Angriffes) aber 90 Minuten, so ist mit maximal 150 Schuß pro 122-mm-Haubitze zu rechnen. Für die Unterstützung des eigentlichen Angriffes von 90–35 = 55 Minuten Dauer verbleiben also lediglich

150–86 = 64 Schuß, entsprechend einer mittleren Feuergeschwindigkeit von 1,16 Schuß pro Minute.

Nach herrschender Praxis wird beim Schießen von AZF mit 122-mm-Haubitzen pro 1 ha Zielgebiet eine Feuergeschwindigkeit von Schuß pro Minute verlangt, wobei einer sechsgeschützigen Batterie ein Ziel von etwa 4 ha zugewiesen wird. Dies erfordert einen Aufwand von 16 Schuß pro Minute für die Batterie und von 2,7 Schuß pro Minute für jedes Geschütz. Bei 1,16 Schuß pro Geschütz und Minute müßte man die Zielausdehnung auf 1,76 ha pro sechsgeschützige Batterie reduzieren, um die beim AZF verlangte Feuerdichte zu erreichen. Beim Schießen mit Feuerwalze wäre jedem Geschütz eine Zielfront von 19,2 m zuzuweisen. Diese Zahlen sind um mehr als einen Faktor 2 kleiner als die allgemein üblichen.

Nach den gültigen Regeln über die Anzahl der pro Hektare Zielfläche einzusetzenden Geschütze ist es folglich nicht möglich, sowohl während der Artillerievorbereitung als auch während des AZF die gewünschte Feuerdichte zu erzielen.

Oft wird durch Verlängerung der Artillerievorbereitung unter Beibehaltung der dafür aufgewendeten Schußzahl eine Verbesserung gesucht.

Verlängert man im Beispiel die Artillerievorbereitung von 35 auf 55 Minuten unter Beibehaltung der Schußzahl von 86, so nimmt die totale Einsatzdauer von 90 auf 110 Minuten zu. Für diese Periode kann mit 168 statt 150 Schuß pro Geschütz gerechnet werden. Zur Unterstützung des eigentlichen Angriffes stehen also 168–86 = 82 Schuß zur Verfügung, entsprechend einer mittleren Feuergeschwindigkeit (über 55 Minuten) von 1,49 Schuß pro Minute. Mit 86 Schuß in 55 Minuten sinkt dabei allerdings die Feuergeschwindigkeit während der Artillerievorbereitung von 2,46 auf 1,56 Schuß pro Minute.

Besser dürfte eine Zwischenlösung sein. Bei 100 Minuten totaler Einsatzdauer ist mit 160 Schuß pro Geschütz zu rechnen. Die Feuergeschwindigkeit während der Artillerievorbereitung (einschließlich 1. AZF) steigt auf 86: (100–55) = 1,91 Schuß pro Geschütz und Minute. Bei einem Abteilungschießen (18 Geschütze) auf einen Zugsstützpunkt von 6 ha kann so eine Feuerdichte von 6 Schuß pro Hektare und Minute erreicht werden. Für die Unterstützung des eigentlichen Angriffes ergibt sich immer noch eine Feuergeschwindigkeit von (160–86) : 55 = 1,35 Schuß pro Geschütz und Minute. Für die AZF während des eigentlichen Angriffes können so Batterieziele von 2 ha, Abteilungsziele von 6 ha bei genügender Feuerdichte zugewiesen werden. Beim Schießen mit Feuerwalze ergeben sich 22 bis 23 m Zielfront pro Geschütz.

Steht nicht genügend Artillerie zur Verfügung, so kann durch Vergrößerung der totalen Einsatzdauer (zum Beispiel auf 125 Minuten) und Reduktion der Feuergeschwindigkeit während der Artillerievorbereitung auf 86: (125–55) = 1,23 ein Ausweg gesucht werden. Bei total 185 Schuß pro Geschütz (in 125 Minuten) erhält man während des eigentlichen Angriffes eine Feuergeschwindigkeit von (185–86) : 55 = 1,8 Schuß pro Geschütz und Minute. Der Batterie können nun für das AZF etwa 3 ha Zielgebiet zugewiesen werden, beim Schießen mit Feuerwalze dem Geschütz etwa 30 m Frontbreite. Die auf (70–5) = 65 Minu-

ten verlängerte Artillerievorbereitung wird allerdings nicht immer zulässig sein. es
(Oberst Tschursin in Nr. 4/1973)

Die Beseitigung der Folgen von A- und C-Schlägen

Bei einem Angriff ist stets mit massiven Schlägen der gegnerischen Luftwaffe und Artillerie zu rechnen, die der angreifenden Truppe schwere Verluste zufügen können. Zur Fortsetzung des Angriffs ist es nötig, zunächst die Kampffähigkeit wiederherzustellen. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Gegner Massenvernichtungsmittel einsetzt. Eine kriegsgenügend ausgebildete Truppe muß daher imstande sein, in kürzester Zeit mit den Folgen feindlicher Schläge mit A- und C-Waffen fertig zu werden.

Unter dem Herd eines Kernwaffenschlages versteht man gewöhnlich den Geländeabschnitt, in dem unmittelbar nach der Explosion sämtliche Mannschaften, Waffen und Geräte außer Kampf gesetzt sind. Berechnungen zeigen jedoch, daß diese Verluste größtenteils nicht unwiederbringlich sind. Beim Einsatz von Kernmunition kleinen Kalibers zum Beispiel werden sich die Schäden an Kampfmitteln etwa wie folgt verteilen: Nicht reparierbar 15 bis 20 %, schwere Reparaturarbeiten benötigend 20 bis 25 %, mittlere Reparaturarbeiten benötigend 30 bis 35 %, durch die Truppe selbst reparierbar 25 bis 30 % der Kampfmittel.

Unter dem Herd eines Schlages mit chemischen Waffen versteht man einen Abschnitt unmittelbarer Einwirkung chemischer Kampfstoffe auf die Truppe. Er wird eine große Anzahl Geschädigter sowie viele vergaste, aber sonst noch völlig intakte Kampfmittel umfassen.

Im kapitalistischen Lager wird vorgesehen, gegen die Bataillone der ersten Staffel eines angreifenden Gegners vor allem Kernwaffen «überkleinen» bis kleinen Kalibers (mit Luftsprengpunkt) sowie C-Munition mit Kampfstoffen der Typen Sarin und V-Gas einzusetzen. Die Wirkung solcher Waffen ist relativ begrenzt, und die Truppe muß imstande sein, mit eigenen Kräften und Mitteln damit fertig zu werden.

Es ist Aufgabe der Bataillonskommandanten, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Kampffähigkeit und Aufrechterhaltung eines hohen Angriffstempos zu treffen.

Nach einem gegnerischen Kernwaffenschlag zum Beispiel muß jeder Truppenkommandant folgende Maßnahmen treffen: Kontrolle des Zustandes der Nachrichtenverbindungen, Feststellen der Verluste, Einleitung der Strahlungsaufklärung, Wiederherstellung der Führungsorganisation (Ersatz ausgefallener Unterführer), Organisation der ersten Hilfe für Verletzte und Geschädigte, Meldung an den Vorgesetzten, Konzentration der noch verfügbaren Kräfte für die Erfüllung des Kampfauftrages (Ergänzung von Waffenbedingungen und Fahrzeugbesatzungen, Abwehr der zu erwartenden Gegenangriffe), Organisation der Aufräumungsarbeiten und des Abtransportes der Kampfunfähigen.

Nach feindlichem Schlag mit chemischen Waffen sind vorzukehren: Gasalarm, Kommando zum Anziehen der persönlichen Schutzausrüstung und zur ersten Hilfe an die Geschädigten, Ersatz ausgefallener Unterführer, chemische Aufklärung, Feststellung der Verluste,

Meldung an den Vorgesetzten, Evakuierung der Kampfunfähigen, bei Einsatz von V-Gasen Durchführung der «teilweisen sanitärischen Behandlung» sowie der Entgasung von Waffen und Geräten.

Für Hilfe an Einheiten, die kampfunfähig sind, können auf Befehl des höheren Vorgesetzten Kräfte und Mittel der Reserve (beziehungsweise der zweiten Staffel) oder speziell formierte Hilfsabteilungen (sogenannte «Abteilungen zur Beseitigung von Folgen feindlicher A- und C-Schläge») kommandiert werden.

Zur Erkundung im Gebiet eines Kernwaffenschlages wird der Kommandant der Hilfsabteilung zweckmäßigerweise eine Offizierspatrouille mit einem Panzer oder einem Helikopter ausschicken, um auf Grund der Erkundungsergebnisse seine Maßnahmen treffen zu können.

Wie die Erfahrung zeigt, sollte eine solche Hilfsabteilung auf je 100 Geschädigte 12 Verwundetenträger mit 6 Tragbahnen und einem Fahrzeug vorsehen. Für erste medizinische Hilfe sollten ferner auf je 35 Mann ein Unterarzt und 2 oder 3 Sanitätsinstruktoren vorhanden sein. Zur Evakuierung von 10 Einheiten beschädigter Kampfmittel über kleinere Distanzen ist eine Zugmaschine einzurechnen. Zweckmäßig ist es, für die Löschung beziehungsweise Eindämmung von Bränden, die die Rettungsarbeiten bedrohen, ein besonderes Detachment mit entsprechender Ausrüstung zu bilden. Daneben muß die Hilfsabteilung aber auch ausgerüstet sein zur AC-Aufklärung zum Wegräumen von Verschüttungen, Freilegen von Wegen beziehungsweise Anlegen von neuen Wegen sowie zur Desaktivierung oder Entgasung.

(Oberst Lugansky und Oberstlt Gluschtschenko, in Nr. 5/1973)

Schweiz

Der Zivilschutz in Zahlen

Der Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Tätigkeit im Jahre 1972 enthält ein aufschlußreiches Kapitel über das Bundesamt für Zivilschutz. Darin wird festgestellt, daß die Tätigkeit im Schutzraumbau annähernd so groß war wie 1971. Es wurden 11 189 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von 299 993 Personen abgerechnet und hierfür 120 Millionen Franken Bundesbeiträge ausgezahlt. Die Mehrkosten für diese Anlagen erreichen eine Summe von 282 Millionen Franken. Bei Jahresende standen in der Schweiz 3,8 Millionen Schutzplätze zur Verfügung.

Auf 1. Januar 1973 zählte man in der Schweiz 963 (1971 = 923) örtliche Schutzraumorganisationen in 1061 (978) organisationspflichtigen Gemeinden mit 5,4 Millionen Einwohnern. Diese Zahl wird bereits 1974 wieder ansteigen, nachdem kürzlich der Regierungsrat des Kantons Solothurn alle Gemeinden des Kantons als organisationspflichtig erklärt hat. In der Zivilschutzkonzeption 1971 ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Organisationspflicht auf alle Gemeinden des Landes auszudehnen. Die Zahl der Betriebsschutzorganisationen ist im Jahre 1972 mit 2000 konstant geblieben. Im Bundesamt für Zivilschutz wurden im Berichtsjahr auch die Vorarbeiten für ein System von Ortsfunknetzen weitergeführt. jst

Ausländische Armeen

NATO

Boden/Boden-Rakete «Lance» für europäische NATO-Armeen

Die Erhöhung der Verteidigungsanstrengungen der europäischen NATO-Partner, kostensparende Maßnahmen und der Erwerb einer neuen Boden/Boden-Rakete standen am 6. Juni in Brüssel im Mittelpunkt eintägiger Beratungen der Verteidigungsminister der Eurogruppe. Die zehn Minister unterzeichneten ein Abkommen, das im Prinzip die gemeinsame Nutzung militärischer Ausbildungsstätten zwecks Kosteneinsparung vorsieht. Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Belgien beabsichtigen sodann, wie am Schluß der Konferenz mitgeteilt wurde, ihre Streitkräfte mit der neuen amerikanischen Boden/Boden-Rakete «Lance» auszustatten, durch welche die bisher verwendeten Waffen des Typs «Honest John» und «Sergeant», die veraltet sind, abgelöst werden sollen. Wahrscheinlich werden sich auch noch die Niederlande dieser Raketenbeschaffung anschließen. – Die mit atomaren Sprengköpfen ausgestattete «Lance»-Rakete hat eine Reichweite von maximal 120 km. Der gemeinsame Kauf dieses Waffensystems durch mehrere NATO-Länder ermöglicht günstigere Preise und Lieferbedingungen. Italien hatte sich bereits früher, nach bilateralen Verhandlungen mit den USA, zum Kauf der «Lance»-Rakete entschlossen.

Kräftevergleich mit dem Ostblock – Berichte der NATO-Abwehrstellen

Die Verteidigungsplanungsgruppe der NATO, die am 7. Juni in Brüssel zusammentrat, widmete sich der Überprüfung der Rüstungsanstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten und einem Kräftevergleich mit den Staaten des Warschauer Paktes. Auf Grund dreier Berichte, darunter ein Rapport der Abwehrstellen der NATO, wurden die Verteidigungsminister der Allianz davor gewarnt, Ansätze zu einer Ost-West-Entspannung zum Anlaß für ein Nachlassen der Verteidigungsbereitschaft zu nehmen. Die Sowjetunion rüste schneller auf, als es die NATO erwartet habe, und es gebe keinen Grund zur Annahme, daß die UdSSR die langfristigen Ziele ihrer Politik geändert habe. Sorgen machen sich die NATO-Stellen insbesondere über die massive sowjetische Überlegenheit in den Landstreitkräften und über die rasch zunehmende Schlagkraft der Marine auf allen Meeren. Für Mitteleuropa wird eine erhebliche sowjetische Überlegenheit in jenen Waffensystemen festgestellt, die zur Angriffsfähigkeit beitragen, wie Panzer, Artillerie und Luftwaffe. Die Beibehaltung der militärischen Präsenz der USA in Europa sei darum notwendig. Nicht bloß die amerikanischen taktischen und strategischen Atomwaffen, sondern auch die 4½ US-Divisionen seien durch Europäer nicht zu ersetzen. Um der wachsenden Überlegenheit der sowjetischen Panzer zu begegnen, empfehlen die NATO-Berichte die beschleunigte Entwicklung einer lasergesteuerten Panzerabwehrwaffe. Eine Verbesserung erforderlich sodann die Luftabwehr und die Unter-